



Gemeinde Pommelsbrunn

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Pommelsbrunn

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 27.04.2024 beschlossen.


Mit Schreiben vom 18.07.2024 das Landratsamt Nürnberger Land zur Haushaltssatzung nunmehr Stellung genommen.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Pommelsbrunn amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich ausgelegt. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Pommelsbrunn, Obergeschoss, Zimmer O.09 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Pommelsbrunn, 29.07.2024


Albert
Kämmerin

angeheftet:	29.07.2024
abgenommen:	26.08.2024

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Pommelsbrunn
Landkreis Nürnberger Land
für das
Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pommelsbrunn folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.160.772 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.327.720 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

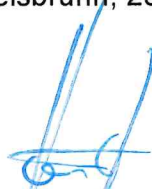
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Pommelsbrunn
Pommelsbrunn, 29.07.2024



Haushahn
1. Bürgermeister

